

zuständig: Fachbereich 50 / Jugend und Soziales

Bau einer neuen Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich
12.12.2016	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Die Lebenshilfe für Menschen mit Behinderung Stadt und Landkreis Hof e.V. beabsichtigt zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Hof, auf dem Grundstück Erlhofer Str./Stelzenhofstr. einen Neubau für eine Integrative Kindertageseinrichtung mit zwei integrativen Krippengruppen, drei integrativen Kindergartengruppen und einer integrativen Hortgruppe zu errichten.

Nach den derzeit vorliegenden Kinderzahlen (Stand 31.12.2015) würde sich die Bedarfsdeckung im Krippenbereich mit 24 zusätzlichen Krippenplätzen von ca. 34,8% auf ca. 36,9% verbessern. Im Bereich des Rechtsanspruches für Kinder unter 3 Jahren wäre eine Verbesserung von 53,2% auf 56,4% zu erwarten. Im Kindergartenbereich könnte die derzeitige Deckung mit zusätzlichen 45 Plätzen (30 Regelplätze und 15 Plätze für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kindergartenkinder) von 95% auf ca. 99% steigen. Allerdings zeigt die Bedarfsplanung, dass die Kinderzahlen aufgrund der steigenden Geburtenzahlen noch steigen werden und dadurch die Deckung damit nur gering erhöht wird.

Weiter ist zu berücksichtigen, dass bei der bereits geplanten Generalsanierung des Kindergartens St. Pius eine Kindergartengruppe mit 25 Plätzen reduziert wird. Damit werden faktisch nur 20 neue Plätze geschaffen. Was aber noch viel wichtiger ist, dass der Bedarf an Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindergartenkindern mit der Schaffung von bis zu 15 Plätzen wieder gedeckt werden kann, was derzeit nicht der Fall ist.

Mit der Anerkennung einer weiteren integrativen Hortgruppe mit 10 Regelplätzen und 5 Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindern wird der Bedarf auch im Hortbereich gedeckt.

a) Anerkennung von Plätzen

Von Seiten der Fachberatung wird die Bedarfsanerkennung für eine Kindertageseinrichtung mit 24 Krippenplätzen, 30 Regelkindergartenplätzen und 15 Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohten Kindergartenkindern, sowie 10 Regelhortplätzen und 5 Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohten Hortkindern befürwortet, da die Einrichtung in allen Bereichen eine Entlastung schaffen würde. Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 30.11.16 der Anerkennung der genannten Plätze bereits zugestimmt.

b) Finanzierung

Die Kostenübernahme ist im Beschluss des Stadtrates vom 25.07.2016 Nr. 411 geregelt, wonach die Stadt Hof, vorbehaltlich einer FAG-Förderung mit 80 %, die gesamten zuweisungsfähigen Kosten einer förderfähigen Maßnahme übernimmt.

Derzeit liegt noch keine konkrete Kostenschätzung vor, der Träger rechnet mit Gesamtkosten in Höhe von 3.500.000 €.

Der Kostenhöchstwert und damit die Kostenübernahme der Stadt Hof beträgt 2.860.730 €. Wenn der Förderantrag noch in 2016 gestellt wird, wovon alle Beteiligten derzeit ausgehen, kann die Stadt Hof für ihre Kostenbeteiligung noch eine Zusatzförderung für neue Krippenplätze in Anspruch nehmen, die eine Förderung mit zusammen 90% ermöglicht. Voraussetzung für den Förderantrag ist eine vorherige Bedarfsanerkennung durch den Stadtrat.

Nach dem aktuellen Kosten- und Finanzierungsplan stellt sich die Förderung der Maßnahme wie folgt dar:

Förderung nach Art. 10 FAG mit Aufstockung bis max. 90 % für neue Krippenplätze		
zuweisungsfähige Kosten = Kostenhöchstwert = Kostenübernahme der Stadt Hof wird finanziert durch		2.860.730 €
Förderung nach Art. 10 FAG	90%	2.574.657,00
Eigenanteil der Stadt Hof	10%	286.073,00
Trägeranteil		639.270 €
ergibt erwartete Gesamtkosten		3.500.000 €

alternativ - Förderung nach Art. 10 FAG mit 80 %		
Förderung nach Art. 10 FAG	80%	2.288.584,00
Eigenanteil der Stadt Hof	20%	572.146,00
Trägeranteil		639.270 €
ergibt erwartete Gesamtkosten		3.500.000 €

Nach neuester Mitteilung des Bayerischen Städtetages wird der Bund zeitnah ein weiteres Förderprogramm für den Ausbau der Kinderbetreuung auflegen. Auf Bayern soll ein Fördervolumen von rd. 178 Mio. EURO € entfallen. Die bisher bekannten Förderkriterien enthalten keine Angaben zur Höhe der Fördersätze für die Kommunen. Die Regierungen sind gehalten, über gestellte Anträge erst zu entscheiden, wenn geklärt ist, ob über das neue Programm eine verbesserte Förderung möglich ist.

Für die Beantragung der Förderung nach dem FAG bei der Regierung Oberfranken ist ein Beschluss des Stadtrates erforderlich.

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat beschließt die Anerkennung von 24 Krippenplätzen, 30 Regelkindergartenplätzen und 15 Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Kindergartenkinder, sowie 10 Regelhortplätzen und 5 Plätzen für behinderte oder von Behinderung bedrohte Hortkinder, sofern der Träger die Voraussetzungen für die Betriebserlaubnis erfüllt.
2. Der Stadtrat stimmt dem Neubau der Kindertageseinrichtung der Lebenshilfe hinsichtlich Art, Ausmaß und Ausführung unter Vorbehalt einer Förderung nach Art. 10 FAG zu. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Förderantrag, wenn möglich noch in 2016, bei der Regierung von Oberfranken einzureichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Maßnahme mit 2.860.730 € Ausgaben und 2.574.657 € Einnahmen bei erwarteter 90%-Förderung in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

II. Zur Vorberatung in die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 05.12.2016.

III. Zur Beschlussfassung in die Vollsitzung des Stadtrates am 12.12.2016.

Hof, 25.11.2016

Stadt Hof
Unternehmensbereich Schulen, Jugend und Soziales

gez.

Siller
Bürgermeister